

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen**

15. StV vom 25.01.2016; TOP 28; DS: 00587/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5472

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die seit Jahrzehnten ungelöste Frage der Einrichtung einer Wassertankstelle in Schwerin schnellstmöglich zu klären. Nach Auswahl eines geeigneten Grundstücks ist die Dienstleistung unverzüglich auszuschreiben oder auf andere geeignete Weise umzusetzen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 18.04.2016 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Und

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger/ Fraktion DIE LINKE)
Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)**

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 38; DS: 01598/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6621

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Areal Güstrower Tor - vgl. B-Plan 67.11 Wohnpark am Werderkanal-Nord - eine Gesamtentwicklungsplanung für ein maritimes Dienstleistungszentrum mit Wassertankstelle aufzulegen und hierfür alle (bau-) rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss 67.11 "Wohnpark am Werderkanal-Nord" wird aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich zeitnah beim Land um den Erwerb der landeseigenen Flächen Güstrower Straße 88 zu bemühen und die Gesamtfläche inkl. der stadteigenen Bereiche für die Umsetzung des maritimen Dienstleistungszentrums auszuschreiben. Inhalt und Form der Ausschreibung sind dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Und

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Marina**

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 39; DS: 01806/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6860

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung bekräftigt nochmals den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Marina mit Wassertankstelle am Standort Güstrower Straße 88 (DS 01598/2018). Der Oberbürgermeister wird in Umsetzung dieser Beschlusslage nochmals beauftragt, unverzüglich beim Land auf den Ankauf des Grundstückes Güstrower Straße 88 hinzuwirken, um es für die infrastrukturelle und umweltpolitisch bedeutsame Errichtung einer Marina mit Wassertankstelle städtisch entwickeln zu können.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Die Prüfung zur Wahl eines optimalen Standortes zur Errichtung einer Wassertankstelle im Gebiet der Schweriner Seen entsprechend des Beschlusses zu 00587/2016 ergab, dass der Uferbereich des Areals Güstrower Straße 88 unter Berücksichtigung aller Belange geeignet ist. Die Stadt hatte es sich daher zur Aufgabe gestellt, eine Abstimmung mit Eigentümern und Nutzern durchzuführen, um die Chancen für die Errichtung einer Wassertankstelle im Bereich Werderkanal/Güstrower Tor eingehender prüfen zu können.

Zu diesem Zweck ist die Landeshauptstadt Schwerin aktuell in Verhandlung mit dem Land zum Ankauf der Fläche des ehemaligen Straßenbauamtes (Areal Güstrower Straße 88). Dieses entspricht dem Beschluss der StV. vom 29.10.2018 zum Antrag 01598/2018 in Verbindung mit dem Beschluss zu 01806/2019. Es wurde bereits mitgeteilt, dass auf dem Areal Güstrower Straße 88 ein maritimes Zentrum entstehen soll und als Teil dieses Zentrums die Errichtung einer Wassertankstelle vorgesehen ist. Somit hat sich der Antrag 00587/2016 erledigt. Alle weiteren Mitteilungen zu den Themen Wassertankstelle und Marina werden zukünftig unter dem Beschluss 01598/2018 erfolgen und der Antrag 01806/2019 ist damit ebenfalls erledigt.